

Kleine Anfrage 3073

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

Einsatz von Peilsendern durch Thüringer Sicherheitsbehörden - Teil 1

Die Tageszeitung taz berichtete am 28. April 2013 unter dem Titel "Verpeilte Suche an der Küste" über den Einsatz von Peilsendern gegen mehrere Personen aus Schleswig-Holstein, die über Neonazis recherchierten. In einem Fall erappte eine Betroffene auf frischer Tat in einer Tiefgarage zwei Männer bei der Installation der Überwachungstechnik an ihrem Fahrzeug und stieß durch eine spätere Kontrolle unter der manipulierten Radkastenverkleidung auf einen Peilsender. Bei einer weiteren Nachschau wurde festgestellt, dass mindestens noch ein zweites Fahrzeug in der Vergangenheit mit einem Ortungsmodul überwacht wurde. Die taz schreibt, dass die Maßnahmen offenkundig auf die Staatsanwaltschaft Lübeck zurückzuführen seien. In der Vergangenheit kam derartige Technik auch in Thüringen zum Einsatz, so berichtete im Juli 2009 eine Thüringer Neonazigruppierung über den Fund eines Peilsenders (mit der Seriennummer 2007753) bei einem Angehörigen einer Rechtsrock-Band. Neben dem Einsatz von "stillen SMS" bei Mobiltelefonen nutzen Sicherheitsbehörden zur Aufenthalts- und Bewegungsbildbestimmung auch spezielle Sender, die oft am Fahrzeug einer zu beobachtenden Person montiert werden und über GSM-Netz bzw. GPS-Satellitennavigationssystem Positionsdaten übermitteln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage werden in Thüringen technische Mittel zur Positionsbestimmung (Peilsender, GSM- oder GPS-Sender etc.) durch Sicherheitsbehörden eingesetzt?
2. Welche Techniken, Übertragungsformate oder Frequenzbereiche nutzen Thüringer Sicherheitsbehörden nach Kenntnissen der Landesregierung beim Einsatz technischer Mittel zur Positionsbestimmung, z.B. bei der Standortüberwachung der KFZ von verdächtigen Personen?
3. Welche Reichweite haben die unter Frage 2 genannten Technologien nach Kenntnissen der Landesregierung jeweils zum Empfangsmodul und bis auf wie viele Meter ist eine exakte Positionsbestimmung des Ziels möglich (bitte Einzelauflistung)?
4. Welche Hardware von welchen Herstellern wird nach Kenntnissen der Landesregierung durch Sicherheitsbehörden zur Positionsbestimmung (Peilsender, GSM- oder GPS-Sender etc.) in Thüringen eingesetzt (bitte Einzelauflistung nach Produkt und Anzahl)?

5. Welche Sicherheitsbehörden in Thüringen setzen nach Kenntnissen der Landesregierung technische Mittel zur Positionsbestimmung (Peilsender, GSM- oder GPS-Sender etc.) ein und wie viele Sendergeräte sind in den Dienststellen jeweils im Einsatz bzw. vorrätig (bitte Auflistung nach Behörde, Dienststelle, Anzahl der Geräte)?
6. Wie viele Einsätze von technischen Mitteln zur Positionsbestimmung (Peilsender, GSM- oder GPS-Sender etc.) fanden in Thüringen nach Kenntnissen der Landesregierung in den Jahren 2005 bis 2013 statt und in welchen Deliktbereichen kamen diese zur Anwendung (bitte Auflistung nach Jahren und Deliktfelder)?
7. Wie viele Einsätze von technischen Mitteln zur Positionsbestimmung (Peilsender, GSM- oder GPS-Sender etc.) fanden in Thüringen nach Kenntnissen der Landesregierung in den Jahren 2005 bis 2013 im Bereich der politisch-motivierten Kriminalität statt und in welchen Phänomenbereichen kamen diese zur Anwendung (bitte Auflistung nach Jahren und Phänomenbereiche, rechts/links/Ausländer)?
8. Wie viele Fahrzeuge wurden nach Kenntnissen der Landesregierung in den Jahren 2005 bis 2013 durch Thüringer Sicherheitsbehörden mit technischen Mitteln zur Positionsbestimmung (Peilsender, GSM- oder GPS-Sender etc.) präpariert (bitte Auflistung nach Jahren)?
9. Wie viele Personen waren nach Kenntnissen der Landesregierung in den Jahren 2005 bis 2013 durch den Einsatz von technischen Mitteln zur Positionsbestimmung (Peilsender, GSM- oder GPS-Sender etc.) durch Thüringer Sicherheitsbehörden betroffen?
10. An welcher Position in/an Fahrzeugen werden nach Kenntnissen der Landesregierung technische Mittel zur Positionsbestimmung (Peilsender, GSM- oder GPS-Sender etc.) installiert, mit welchen Mitteln erfolgt eine Fixierung für den sicheren Halt und welchen Zeitaufwand erfordert die Montage am KFZ grundsätzlich?
11. Wie lange ist nach Kenntnissen der Landesregierung die durchschnittliche Einsatzdauer von technischen Mitteln zur Positionsbestimmung (Peilsender, GSM- oder GPS-Sender etc.) von Thüringer Sicherheitsbehörden und wie lange die längste?
12. Welche Betriebsdauer besitzen nach Kenntnissen der Landesregierung technische Mittel zur Positionsbestimmung (Peilsender, GSM- oder GPS-Sender etc.), die durch Thüringer Sicherheitsbehörden an Fahrzeugen zum Einsatz kommen bzw. wie viele Stunden oder Tage können diese pro Akkuladung genutzt werden (bitte Angaben jeweils für reine Nutzungsdauer sowie zur Stand-By-Zeit)?

König